

## Anlage 1

### **Durchführungsbestimmungen (Übergangsregelung) zum Spielbetrieb „Alte-Herren“**

Der Vorstand des TFV hat mit Wirkung vom 01.07.2017 Änderungen des Spielrechtes im Alte-Herren-Bereich vorgenommen.

Unter anderem wurde im § 6, Ziffer 1, 3 der Spielordnung folgendes festgelegt:

#### **3.1. Alte Herren – Spieler ist, wer am Spieltag mindestens das 35. Lebensjahr vollendet hat**

Da diese Neuregelung in einigen Kreisen dazu führen würde, dass Spieler welche bisher (bedingt durch Sonderbestimmungen der Kreise) schon in diesem Altersbereich gespielt haben, ab dem 01.07.2017 nun plötzlich nicht mehr spielberechtigt wären, erlässt der Breitensportausschuss des TFV nachfolgende Übergangsregelung.

**Spieler, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber in den letzten Spieljahren bereits im AH – Bereich zum Einsatz kamen, sind auch weiterhin in diesem Wettbewerb spielberechtigt. Diese Regelung trifft nicht für Spieler unter 35 Jahre zu, die bisher noch nicht in diesem Altersbereich zum Einsatz kamen.**

**Der bereits durch den TFV-Vorstand bestätigte Antrag des KFA Westthüringen wird somit unwirksam.**